

## Antrag

der FDP-Fraktion

Thema: Keine Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, von dem Vorhaben der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz durch den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen abzusehen.

Begründung:

Der Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen plant zum Beginn der touristischen Saison im Frühsommer dieses Jahres die Erhebung von Eintrittsgebühren für den bisher für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Schlosspark Pillnitz.

Nach Aussage der Verwaltung des Staatsbetriebes Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen belaufen sich die baulichen Kosten der Ersteinrichtung für die Schließung des Schlossparks Pillnitz und die Schaffung sonstiger baulicher Voraussetzungen zur Erhebung von Eintrittsgebühren, wie zum Beispiel Zäune und Kassiereinrichtungen, auf ca. 206.000 EUR. Zusätzlich entstehen nach Angaben des Staatsbetriebes im laufenden Betrieb jährlich Sach- und Personalkosten für die Erhebung von Eintrittsgebühren in Höhe von 404.000 EUR. Außerdem kommen, wie bisher auch, Kosten für die Unterhaltung des Parks in Höhe von 496.000 EUR hinzu. Unklar ist deshalb, ob die zusätzlichen Kosten für die Erhebung von Eintrittsgeldern gedeckt werden.

Die geplanten Einnahmen ausschließlich für den Schlosspark für 2005 sollen 565.000 EUR betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen des Jahres 2004 aus der Erhebung von Geldern für die Führungen im Kamelienhaus und der Vermietung von Teilen der Parkanlage in Höhe von 65.500 EUR kompensiert werden. Somit plant die Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen Mehreinnahmen aus Eintrittsgeldern in Höhe von 499.500 EUR.

Eingegangen am: 28.02.2005 Ausgegeben am: 28.02.2005

Den zusätzlichen Kosten in Höhe von 404.000 EUR (die einmaligen Kosten unberücksichtigt) stehen im günstigen Prognosefall somit lediglich Einnahmen des Parks von 565.000 EUR gegenüber. Daraus folgt gerade mal eine Kompensierung der Ausgaben in Höhe von 161.000 EUR.

Bei dieser Betrachtung ist darauf hinzuweisen, dass die Höhe der Ausgaben sicher ist, da diese aktuell kalkuliert werden. Völlig unsicher ist jedoch die Höhe der Einnahmen. Obwohl die Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen erklärt hat, die Besucherströme realistisch eingeschätzt zu haben, wurde jedoch nicht mit der pessimistischen Prognose, die sich aus einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Kommunikationswissenschaften der Technischen Universität Dresden für eine Dresdner Tageszeitung vom 21. Februar 2005 ergeben hat, gerechnet. Danach wollen 56 Prozent (!) der Besucher bei einer Erhebung von Eintrittsgebühren Pillnitz seltener oder gar nicht mehr besuchen. Dies würde nicht nur zu einem gewaltigen Einbruch bei der Zahl der Parkbesucher führen, sondern auch die Zahl der Museumsbesucher erheblich zurückgehen lassen und damit deren Kostendeckungsgrad weiter verschlechtern. Die bisherigen Erfahrungen beim Barockgarten Großsedlitz, dessen Einnahmen immer noch nicht die Ausgaben beispielsweise für die Erhebung der Eintrittsgebühr dort decken, lassen jedenfalls nicht den Schluss zu, dass damit erhebliche Konsolidierungsbeiträge für den Staatsbetrieb erwirtschaftet werden könnten.

Die Erfahrung anderer Bundesländer sollte bei der Entscheidung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für kulturhistorisch und tourismuswirtschaftlich bedeutsame Gärten und Parks einbezogen werden. Erst kürzlich entschied sich der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg einstimmig gegen eine Erhebung von Eintrittsgeldern für die Stätten des Weltkulturerbes, die Schlossparks Potsdam-Sanssouci und Berlin-Charlottenburg. Bei dieser Entscheidung spielten neben dem äußerst zweifelhaften wirtschaftlichen Nutzen auch Aspekte der kulturhistorischen Bildung für alle Bevölkerungsschichten und letztlich auch geschichtliche Errungenschaften der bürgerlichen Revolution 1848 eine tragende Rolle. Der Schlosspark Pillnitz befindet sich im Gebiet des Oberen Elbtals, das erst kürzlich von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt worden ist. Hier kommt dem freien Zugang zu diesem Kulturgut von Weltrang eine vergleichbare Bedeutung zu.

Besonders kritikwürdig ist das Vorgehen des Staatsbetriebes im Bezug auf die Bürgerbeteiligung. Es entsteht der Eindruck, dass hier der mehrfach deutlich artikulierte Wille der Bürgerschaft bewusst missachtet werden soll. Der Antragstellerin liegen Stellungnahmen von insgesamt acht Bürgerinitiativen und Vereinen aus Pillnitz vor, die allesamt schwere Nachteile für Kultur, Tourismus und vor allem die örtliche Wirtschaft befürchten. Des weiteren haben auch das Dresdner Gastgewerbe und die Dresdner Gästeführer gegen das Vorhaben protestiert.

Völlig übergangen werden soll offenbar auch die betroffene Gebietskörperschaft, die Landeshauptstadt Dresden. Die zuständigen Fachausschüsse des Stadtrates haben sich bereits gegen die Erhebung von Eintrittsgebühren ausgesprochen, die abschließende Entscheidung des Stadtrates steht unmittelbar bevor. Bisher ist die Landeshauptstadt und das Hauptorgan der Gemeinde, der Stadtrat, durch den Staatsbetrieb nicht einmal offiziell informiert oder gar angehört worden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz ein schlecht geplanter Schnellschuss ist, der die Konsolidierungsbemühungen des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten im Ergebnis nicht befördern und der Tourismuswirtschaft schweren Schaden zufügen wird.

Dresden, 28.02.2005

i. V. 

Holger Zastrow  
und Fraktion